

## Satzungs-Synopse

Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind durch Unterstreichung hervorgehoben.

Satzung, Juni 2002	Neufassung
<p><b>§ 1 Nr. 2</b></p> <p>Der Verein führt den Namen „Volleyball-Club Liederbach (VCL)“ und hat seinen Sitz in 65835 Liederbach. Er wurde am 16. November 1983 gegründet und wurde in das Vereinsregister eingetragen. Nach der Eintragung erhielt der Name den Zusatz „e. V.“.</p>	<p><b>§ 1 Nr. 2</b></p> <p>Der Verein führt den Namen „Volleyball-Club Liederbach (VCL)“ und hat seinen Sitz in 65835 Liederbach. Er wurde am 16. November 1983 gegründet und wurde in das Vereinsregister <u>des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer 8209</u> eingetragen. Nach der Eintragung erhielt der Name den Zusatz „e. V.“.</p>
<p><b>§ 2 Nr. 1</b></p> <p>1. Der Verein hat vornehmlich folgenden Zweck:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Volleyballspielen.</li><li>b) Turnen, Sport, Spiel zu pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren.</li><li>c) Die sportliche Förderung von Jugendlichen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.</li></ul> <p>2. Die politische und religiöse Betätigung im Verein ist nicht erlaubt.</p>	<p><b>§ 2 Nr. 1</b></p> <p>1. Der Verein hat vornehmlich folgenden Zweck:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Volleyballspielen.</li><li>b) Turnen, Sport, Spiel zu pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren.</li><li>c) Die sportliche Förderung von Jugendlichen.</li></ul> <p>2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.</p> <p>3. Die politische und religiöse Betätigung im Verein ist nicht erlaubt.</p>
<p><b>§ 3 Nr. 1</b></p> <p>Der Volleyball-Club Liederbach – VCL – mit Sitz in 65835 Liederbach verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des dritten Abschnitts der Abgabenordnung 1988 vom 16.3.1976 (§§ 51 – 68; 1977). Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich.</p>	<p><b>§ 3 Nr. 1</b></p> <p>Der <u>Volleyball-Club Liederbach e.V.</u> verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke <u>im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung</u>. Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich.</p>

<p><b>§ 3 Nr. 2</b></p> <p>Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p>	<p><b>§ 3 Nr. 2</b></p> <p>Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. <u>Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</u></p>
<p><b>§ 3 Nr. 3</b></p> <p>Es darf keine Person durch Abgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p><b>§ 3 Nr. 3</b></p> <p>Es darf keine Person durch <u>Ausgaben</u>, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>
<p><b>§ 6 Nr. 1</b></p> <p>Der Verein führt als Mitglieder:</p> <p>a) ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr  b) Kinder bis einschließlich 13 Jahre  c) Jugendliche von 14 bis 18 Jahren  d) Ehrenmitglieder</p>	<p><b>§ 6 Nr. 1</b></p> <p>Der Verein führt als Mitglieder:</p> <p>a) ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr  b) Kinder bis einschließlich 13 Jahre  c) Jugendliche von 14 bis 18 Jahren  <u>d) passive Mitglieder</u>  e) Ehrenmitglieder</p>
<p><b>§ 6 Nr. 4</b></p> <p>Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.</p>	<p><b>§ 6 Nr. 4</b></p> <p>Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. <u>Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Antragstellung.</u></p>
<p><b>§ 6 Nr. 7</b></p> <p>Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Art, Höhe und Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest.</p>	<p><b>§ 6 Nr. 7</b></p> <p>Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Art, Höhe und Fälligkeit legt die Mitgliederversammlung fest. <u>Darüber hinaus können weitere Gebühren erhoben werden.</u></p>
<p><b>§ 6 Nr. 9</b></p>	<p><b>§ 6 Nr. 9</b></p>

<p>(Neu eingefügt, die Nummerierung der folgenden Absätze verschiebt sich entsprechend.)</p>	<p><u>Der Vorstand wird ermächtigt, einzelnen Mitgliedern auf deren Antrag, die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Das Mitglied muss die Gründe für seinen Antrag glaubhaft darlegen und im Einzelfall nachweisen.</u></p>
<p><b>§ 8 Nr. 3</b></p> <p>Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Änderungsvorschläge zur Satzung müssen mit der Einladung verschickt werden.</p>	<p><b>§ 8 Nr. 3</b></p> <p>Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. <u>Die Einladung kann schriftlich, elektronisch und/oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach erfolgen. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist das Versand- bzw. Erscheinungsdatum.</u> Änderungsvorschläge zur Satzung müssen mit der Einladung verschickt werden.</p>
<p><b>§ 8 Nr. 6</b></p> <p>(Neu eingefügt, die Nummerierung der folgenden Absätze verschiebt sich entsprechend.)</p>	<p><b>§ 8 Nr. 6</b></p> <p><u>Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt alle zwei Jahre, die gewählten Kassenprüfer bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</u></p>
<p><b>§ 12 Nr. 3</b></p> <p>Mit Ausnahme einer Auflösung nach vorstehendem Absatz 2 fällt im Falle der Auflösung, der Aufhebung des Vereins und/oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks das Vereinsvermögen an den Landessportbund Hessen e. V., der es nur für gemeinnützige Zwecke verwenden darf.</p>	<p><b>§ 12 Nr. 3</b></p> <p>Mit Ausnahme einer Auflösung nach vorstehendem Absatz 2 fällt im Falle der Auflösung, der Aufhebung des Vereins und/oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks das Vereinsvermögen an den Landessportbund Hessen e. V., <u>der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</u></p>